Plattform Sexuelle Bildung

newsletter

März 2010



www.sexuellebildung.at

Inhalt

Editorial 3

Das heiße Eisen Sexualbegleitung und sexuelle Assistenz..... 5

Berührt werden - Berührt sein..... 11

Infos
Lehrgang LIBIDA-Sexualbegleitung
Verein “Reiz”
Verein “Senia”..... 13

Rechtliches..... 16

Literatur zum Thema “Sexuelle Assistenz”..... 18

Jahresbericht 2009 Plattform sexuelle Bildung” 22

Bericht Veranstaltungsreihe der “Plattform Sexualaufklärung Vorarlberg”..... 24

Gründung “Plattform Sexualpädagogik Südtirol”..... 25

Termine 26

Impressum

Herausgeberin

Plattform sexuelle Bildung
plattform@sexuellebildung.at

Bank Austria, BLZ. 12000
Kto.Nr: 501 320 236 94
IBAN: 66 1200 0501 3202 3694
BIC: BKAUATWW

Eigenvervielfältigung
Erscheint 4x im Jahr

Editorial

**Liebe Kollegin,
lieber Kollege!**

„Behinderung und Sexualassistenz“

Wie bereits angekündigt kommt dieser Newsletter mit einiger Verspätung heraus. Nach anstrengenden und dichten Herbst- und Wintermonaten beflügeln uns nun fast schon Frühlingsgefühle. So haben wir uns auch diesmal wieder bemüht, ein aktuelles Thema aufzugreifen, um Euch als Mitglieder über einen weiteren Aspekt von Sexualität zu informieren und zu sensibilisieren. Der Schwerpunkt dieses Newsletters ist „Behinderung und Sexualassistenz“.

Für Menschen mit körperlichen und/oder intellektuellen Beeinträchtigungen ist die Erfüllung ihrer sexuellen Bedürfnisse unter Umständen nicht so leicht zu verwirklichen. Neben Kommunikationsschwierigkeiten oder körperlichen Handicaps spielen vor allem das Umfeld und die Werthaltungen der betreuenden Personen eine wichtige Rolle. Bedingt durch die Abhängigkeit von Eltern, begleitenden, betreuenden Personen oder Pflegepersonal, welche die Sexualität der von ihnen betreuten Personen z.B. als Tabu empfinden, wird gelebte Sexualität bei behinderten Menschen oft verhindert.



Sexuelle Assistenz, darunter wird passive und aktive Assistenz verstanden. Die passive Assistenz, zu der auch Sexualpädagogik zählt, wird zumeist schon selbstverständlich ausgeübt. Ganz anders der aktive Einsatz. Wenn von Sexualassistenz gesprochen wird, wird meist die aktive Assistenz gemeint. Sie ermöglicht der Kundin /dem Kunden, die/der dazu selbst nicht in der Lage ist, ein erotisch-sinnliches Erlebnis durch Streicheln, in den Arm nehmen, manchmal auch durch die Anleitung zur Selbstbefriedigung oder Petting. Dabei geht es darum, Wärme, Nähe, Geborgenheit, Lust und sexuelle Befriedigung erlebbar zu machen. Dies wird auch als Ergänzung zu bestehenden Beziehungen genutzt.

Der Kontakt kommt meist über Angehörige, Betreuungs- oder Pflegepersonal zustande, welche die Bedürfnisse des Menschen anerkennen, sie oder ihn aber nicht selbst unterstützen können. Den Mitarbeiterinnen in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen ist es auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und aus ihrer Rolle heraus nicht möglich, aktive Sexualassistenz zu leisten. Dies ist auch sinnvoll, damit es nicht zu Überforderung oder Grenzüberschreitungen kommt. In jedem Fall braucht eine Einrichtung einen offenen Dialog über Sexualität, über die persönlichen Erfahrungen und Grenzen der MitarbeiterInnen, eine Einigung im Team, mit der Leitung (und ev. dem Träger) über den Umgang mit sexueller Assistenz in dieser Einrichtung und professionelle Begleitung durch entsprechend geschulte SupervisorInnen sowie sexualpädagogische Maßnahmen. Die Assistenzleistungen sollten nur von speziell geschultem Personal durchgeführt werden.

Dazu gibt es in Österreich erste Ansätze. Dennoch ist Sexualität bei Menschen mit Beeinträchtigungen nach wie vor ein heikles und teilweise tabuisiertes Thema, vor allem in der Öffentlichkeit. In Fachkreisen zeigt sich ein ambivalentes Bild: viele BetreuerInnen sehen die Bedürfnisse der BewohnerInnen und würden sie gerne unterstützen, stoßen aber an rechtliche, persönliche, institutionelle oder einfach pragmatische Grenzen (z.B. fehlende professionelle Angebote).

Im Bereich der Assistenz von Menschen mit Behinderungen hat Nina de Vries 1994 in Holland Pionierarbeit geleistet und ihre Ideen von da nach Deutschland und in die Schweiz getragen. Sexuelle Assistenz ist nur in den USA und den Niederlanden gesetzlich geregelt. In

Deutschland und Österreich bewegen sich AnbieterInnen noch in einer gesetzlichen Grauzone.



Die Öffentlichkeit reagiert auf das Thema äußerst zurückhaltend oder aber mit dem Vorwurf der Prostitution. Psychologie oder Medizin drücken sich häufig vor ihrer Verantwortung oder ignorieren so wie z.B. auch Krankenkassen den Bedarf.

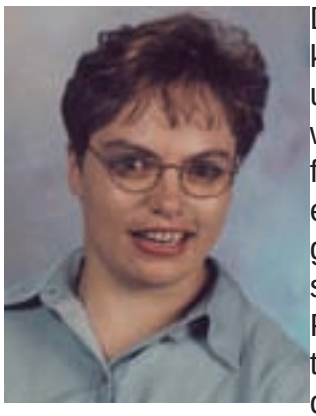
Aus diesem Grund können entsprechende Angebote nur privat finanziert werden. Ein weiteres Problem ist, dass in Pflegeeinrichtungen häufig weder die räumlichen Gegebenheiten vorhanden sind, noch die nötige Intimsphäre gewahrt werden kann.
Wenn wir das Recht auf gelebte Sexualität von Menschen mit Behinderungen jedoch ernst nehmen, muss Sexualassistenz ein Thema sein. Mit diesem Newsletter wollen wir Anregungen zur Diskussion und Auseinandersetzung geben, Betroffene zu Wort kommen lassen und informieren. In diesem Sinne wünschen wir euch eine spannende Lektüre.

Zum Schluss noch: das neue Jahr hat begonnen und, inzwischen schon traditionell, erinnern wir an den Mitgliedsbeitrag für 2010 und ersuchen alle Mitglieder und FördererInnen, diesen einzuzahlen.

Die Vorstandsfrauen

Das Heiße Eisen Sexualbegleitung und Sexualassistenz

Von Stadler Sonja
Dieser Artikel wurde von der Redaktion stark gekürzt. Den vollständigen Artikel findet ihr unter:www.sexuellebildung.at

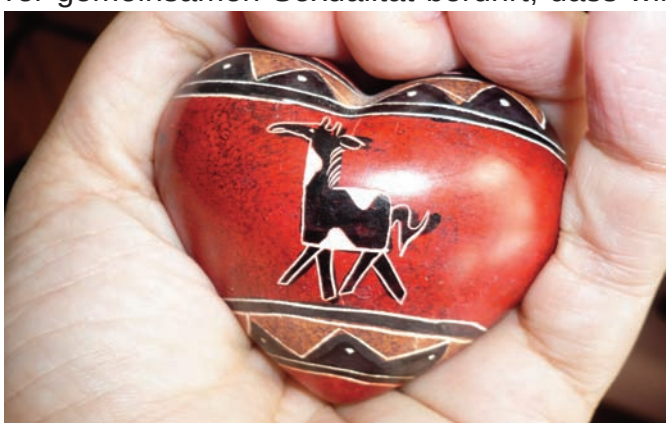


Der hier vorliegende Artikel über Sexualassistenz und Sexual-begleitung wurde von mir auf Anfrage der Plattform sexuelle Bildung zusammengestellt. Ich freue mich sehr darüber, dass die Plattform die Ansicht vertritt, dass es gerade bei diesem Thema wichtig wäre, wenn Menschen mit Behinderung darüber schreiben könnten. Dies tue ich in meiner Eigenschaft als Sexualpädagogin mit Behinderung (Frau im Rollstuhl mit einer spastischen Lähmung). Dadurch ist für mich ersichtlich, dass sich auch in der Sexualpädagogik in der Arbeit mit Frauen und Männern mit Behinderung ein Paradigmenwechsel vom Rehabilitationsparadigma hin zum Selbstbestimmt-Leben-Paradigma vollzieht. Unter dem Motto: Nicht über uns, mit uns!

Meine Grundhaltung:

Sexualität ist das Recht eines jeden Menschen und somit auch das Recht von Frauen und Männern, die mit den verschiedensten Behinderungen durchs Leben gehen. Sexualität ist Lebensenergie, die nicht nur neues Leben entstehen lässt, sondern den Menschen in die Lage versetzt, sich mit allen seinen Sinnen zu erleben. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass Sexualität freiwillig und ohne Anwendung von Gewalt erlebt werden kann.
Diese Aussage beschreibt meine Grundhaltung, welche ich als Frau und Mutter sowie als Sexualpädagogin mit einer Behinderung vertrete!

Heiß, heiß und noch einmal heiß! Gerade aus diesem Grund schrecke ich als Sexualpädagogin und Frau, die selbst mit einer Körperbehinderung lebt, nicht vor der Behandlung des Themas zurück. Ich sehe es als eine wichtige und richtige Aufgabe, mich mit dem Thema Sexualbegleitung und Sexualassistenz für Frauen und Männer mit einer Behinderung intensiv auseinanderzusetzen. An dieser Stelle möchte ich Ihnen einen Einblick gewähren, wann, wo und wie diese Auseinandersetzung bei mir begonnen hat und sich nun stets weiterentwickelt.
Im Rahmen meiner Ausbildung zur Sexualpädagogin musste ich selbstverständlich ausreichend Biografiearbeit in Bezug auf meine eigene Sexualität und den damit verbundenen Umgang leisten. In dieser Reflexionsarbeit wurde mir bewusst, dass ich mich schon einmal mit dem Thema Sexualassistenz beschäftigt habe. Mein Mann und ich diskutierten dieses Thema, als es für uns um die Umsetzung unseres Kinderwunsches ging. Aufgrund unserer spastischen Lähmungen, welche ungefähr dasselbe Ausmaß haben, war es für uns nicht selbstverständlich, den Geschlechtsverkehr so durchführen zu können, dass es überhaupt zur Zeugung eines Kindes kommen kann. Durch diese Schwierigkeiten kamen wir im Gespräch auf das Thema aktive Sexualassistenz. Wir waren aber beide so sehr emotional von unserer gemeinsamen Sexualität berührt, dass wir



uns beide nicht vorstellen konnten, in diesem Bereich Assistenz in Anspruch zu nehmen und versuchten es weiter hin alleine.
Während ich mich an dieser Stelle noch einmal zurück erinnere, wie es uns mit unserem Sexualleben in dieser Zeit ergangen ist, fällt mir dazu noch eine Überlegung ein. Zu dieser Zeit hatten wir noch keinerlei Erfahrung im Umgang mit persönlicher Assistenz, weil wir dieses Konzept nur aus der Theorie und noch nicht in unserem Leben kannten. Wir begannen erst später mit persönlicher Assistenz zu leben. **Ich glaube schon, dass es für Menschen mit einer Behinderung sehr wichtig ist, sich grundsätzlich mit dem Modell der persönlichen Assistenz und auch mit dem Selbstbestimmt-Leben-Gedanken intensiv zu beschäftigen, bevor sie sich dem Thema Sexualassistenz und –begleitung nähern**.



Es ist für die Menschen mit einer Behinderung genauso ein heißes Eisen wie für die Sexualassistent/innen und –begleiter/innen.

Das zweite Mal kam mir dieses Thema in der Ausbildung unter, als ich nach Fachliteratur suchte, um mich in einem professionellen Kontext als Sexualpädagogin mit einer Behinderung auseinanderzusetzen.

Für mich bietet ein Werk von Joachim Walter eine gute Möglichkeit, eine Auseinandersetzung zu beginnen. Im Kapitel **„Zur Einführung: Was ist Sexualassistenz? Was kennzeichnet professionelle Sexualbegleitung?“** beschreibt er wesentliche Elemente sehr gut (vgl. Walter, in: Walter 2004: 11-14):

Der aktuelle behindertenpädagogische Paradigmenwechsel „von der Betreuung zur Assistenz“ akzeptiert und unterstützt Selbstbestimmung auch auf dem Gebiet der Sexualität. (…) Nach Sterilisation, Aids und der Frage der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten wird als aktuelles Fachthema „Sexuelle Assistenz bzw. Sexualbegleitung“ als konsequente Umsetzung aktiver Sexualpädagogik diskutiert. In der Alltagspraxis in Wohnheim, Werkstatt und Schule fühlen sich Mitarbeitende häufig von dem Wunsch eines Menschen mit einer Behinderung überfordert, ihm auch bei der Erfüllung seiner Sexualität helfend beiseite zu stehen – wie bei der regelmäßigen Körperpflege.
Denn „Sexualassistenz“ kann vieles bedeuten: Vibratoren oder Pornovideos zu beschaffen, Kontakte zu Prostituierten herzustellen oder selbst Hilfestellung beim Geschlechtsverkehr oder bei der Masturbation zu leisten.

Was ist mit „Sexualassistenz“ bzw. „Sexualbegleitung“ gemeint?

In der Fachdiskussion wird häufig zwischen passiver und aktiver sexueller Assistenz unterschieden.

1. Passive Assistenz
Bedeutet, konkrete Voraussetzungen für die Verwirklichung selbstbestimmter Sexualität zu schaffen, z.B. durch Sexualpädagogik oder Sexualberatung, durch Informationen über Praktiken, durch Beschaffung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Besorgung von Videos und auch die Vermittlung von Prostituierten oder Terminen bei einem Service-Dienst.

2. Aktive Assistenz
Meint alle Formen von Assistenz, bei denen Mitarbeitende und Pflegekräfte in eine sexuelle Interaktion aktiv einbezogen sind. Neben erotischer Massage wird die Hilfestellung bei Masturbation (so genannte „Handentspannung"), jegliche Form des aktiven „Hand-Anlegens" bis hin zum Geschlechtsverkehr darunter verstanden.
Wenn die Hilfestellung zusätzlich vergütet wird, ist die Grenze zur Prostitution fließend, wie manche definieren.

In Abgrenzung dazu meint **Sexualbegleitung** eine aktive Assistenz, bei der die Assistenzgeber/innen über pädagogische und/oder pflegerische Kompetenzen als grundlegende Basisqualifikation einer professionellen Sexualassistenz verfügen. Insofern kann professionelle Sexualbegleitung auch von Prostitution unterschieden und abgegrenzt werden.

Um Sexualbegleitung professionell durchzuführen, ist eine entsprechende Schulung bzw. Ausbildung unumgänglich.

Hierzu gehören folgende **Basiskompetenzen**:

- Reflexion der eigenen Sexualität
- Pflegerische Grundausbildung
- Heil- und behindertenpädagogische Grundkenntnisse
- Sexualpädagogische und sexualtherapeutische Grundkenntnisse
- Juristisches Grundwissen
- Supervision

Wenn ein Heim oder eine Betreuungsstelle Männer oder Frauen über eine Adress-Kartei vermitteln, die bereit sind, Menschen mit einer Behinderung bei der Erfüllung ihrer sexuellen Wünsche zu assistieren, mögen dies Prostituierte oder freiwillige Assistent/innen sein, so sind die vermittelten Personen noch keine professionellen Sexualbegleiter/innen. **Erst die Ausbildung in den genannten Basiskompetenzen ermöglicht eine qualifizierte und damit professionelle Sexualbegleitung.**

Allerdings kann und wird sexuelle Assistenz und Sexualbegleitung letztlich nur Ersatz für die ersehnte Partnerschaft und kein Allheilmittel für ein befriedigendes Sexualleben sein. Als die Zeitschrift „zusammen" ein Themenheft „Die Last mit der Lust" (4/2000) veröffentlichte, erreichten viele Leserzuschriften die Redaktion. Eine Leserin fasste zusammen: „Für mich gehören Liebe und Sex zusammen; ich glaube wohl kaum, dass der Behinderte dann die ‚Zuneigung' als schön empfinden würde. Vielleicht sollte mal darüber nachgedacht werden, dass auch behinderte Menschen Gefühle haben und sich mit Sicherheit nicht ihre erwünschte Zuneigung erkaufen wollen!"
Letztlich werden sich wohl alle Menschen eine befriedigende emotionale Beziehung wünschen. Wenn sie aber niemand finden, bleiben sie allein mit ihrer Sehnsucht. Darin unterscheiden sich Menschen mit und ohne Behinderung keineswegs. Nur können sich Personen



ohne eine Behinderung Ersatzpartner/innen suchen. Warum soll Menschen mit einer Behinderung diese Möglichkeit vorenthalten werden, die gesellschaftlich als „normales" Phänomen akzeptiert wird? Ob, wie oft und zu welchem Preis Menschen mit einer Behinderung Sexu-

albegleitung oder –assistenz nutzen möchten, sollen sie selbst entscheiden. Selbstbestimmung ist die eine Seite, sexualethische Werte und Vorstellungen von Liebe und Partnerschaft die andere. Eine moralische Wertung womöglich im Sinne pädagogischer Vorgaben ist wenig hilfreich in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Sexualbegleitung und -assistenz bei Menschen mit Behinderung.

Juristischer Zugang

Bei der Entscheidung Ihnen das Thema Sexualassistenz und –begleitung vorzustellen, war es mir neben den inhaltlichen Zugängen und Ideen außerordentlich wichtig, den juristischen Zugang bzw. die rechtlichen Grundlagen ebenfalls in Betracht zu ziehen. Nur so wird Sexual-



assistenz und –begleitung überhaupt erst möglich, weil sich alle Beteiligten in einem juristisch geschützten Rahmen befinden müssen, um dem Thema gerecht zu werden, ohne sexuellem Missbrauch Tür und Tor zu öffnen.

Die befragten Jurist/innen raten uns, die Frage der sexuellen Assistenz in den Einrichtungen und in der Fachöffentlichkeit offensiv zu diskutieren. Jedenfalls darf es weder aus Furcht vor juristischen Komplikationen, noch aus wohlmeinenden Gründen des Intimitätsschutzes eines Menschen mit einer Behinderung dazu kommen, dass ein/e Betreuer/in X der/m Bewohner/in Y sozusagen, im stillen Kämmerlein Sexualassistenz gibt. So bringt man sich nur – und zu Recht – selbst in Verdacht. Wir brauchen eine Diskussion in den Einrichtungen über sexuelle Assistenz und wir brauchen sie in aller Öffentlichkeit. Alle in der Behindertenhilfe Tätigen sollten sich dazu pädagogisch, sexualpädagogisch positionieren.

Packen wir´s an!

Der von Commandeur und Krott geforderten Diskussion in Deutschland schließe ich mich als Sexualpädagogin und als Frau mit einer Behinderung aus voller Überzeugung an. Das Thema der Sexualassistenz und –begleitung muss offen und sehr konkret diskutiert werden und zwar von allen beteiligten Personengruppen, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt betroffen sind. Wenn frau/man sich den Text von Commandeur und Krott aufmerksam durchliest, müsste frau/man dahinter kommen, dass Betreuung und Assistenz nicht in eine Schublade passen. Warum nicht? Betreuung ist das Rehabilitations-Paradigma und Assistenz ist das Selbstbestimmt-Leben-Paradigma. Um das Selbstbestimmt-Leben-Paradigma in einer Einrichtung für Frauen und Männer mit einer Behinderung lebbarer zu machen, müssten grundsätzlich die Betroffenen den Paradigmenwechsel für sich selbst schaffen und umsetzen können. Das heißt aber auch, dass die so genannten Betreuer/innen sich mit entwickeln müssen zur/m Unterstützer/in / Begleiter/in und immer mehr hin zur/m Assistent/in. Diesen gemeinsamen Entwicklungsprozess schaffen beide Personengruppen mit den unterschiedlichen Aufgaben in selbst bestimmten Alltagsprojekten.

Wir sprechen für uns selbst!

Ein Gedicht:

Zuallererst bin ich Mensch. An erster Stelle möchte ich als Mensch und Person behandelt werden.
Wir haben eine eigene Identität. Wir sind alle unterschiedlich und unverwechselbar.
Wir haben einen Namen, der Bergriff „geistig behindert“ wertet uns ab. Außerdem beschreibt er uns nicht.
Wir haben etwas zu sagen! Ihr müsst uns zuhören wenn wir uns mitteilen! Wir müssen unsere Entscheidungen selbst treffen.
Wir wissen selbst was das Beste für uns ist, und wir können selbst auswählen. Anderen darf nicht erlaubt werden, unsere Entscheidungen zu treffen!
Wir wollen unser Risiko selbst tragen und wir haben ein Recht darauf, Fehler zu machen. Indem wir Fehler machen, verbessern wir unsere Fähigkeiten und entwickeln uns weiter.
Betreuer/innen sollen uns helfen, dass wir Dinge selbst tun können. Sie sollen sich mit Geduld auf Menschen mit Behinderung einstellen.
Wir wollen zusammenarbeiten, wir sind keine Befehlsempfänger/innen.
Wir wollen oft mit Menschen mit Behinderung aus anderen Orten sprechen, um zu wissen wie sie leben. So können wir vergleichen und sagen, was besser werden soll. Wir wollen Gruppen bilden, in denen wir miteinander reden können.
Wir Betroffenen können mit anderen Betroffenen zusammen kommen und uns untereinander austauschen. Wir können uns helfen, Lebensentscheidungen zu treffen. Von der Erfahrung, die andere gemacht haben, können wir lernen.

Das Konzept der persönlichen Assistenz

Im heutigen Alltagsleben ist es auch für Menschen ohne so genannte Behinderungen nicht mehr möglich, alle anfallenden Tätigkeiten selbst zu erledigen. Z.B. die Reparatur des Autos, eine neue Dauerwelle, das Anfertigen von Kleidungsstücken usw. wird über entsprechende Dienstleistungen abgewickelt.

Viele Menschen mit Behinderungen werden durch persönliche Assistenzleistungen erst in die Lage versetzt, ihr Leben selbst bestimmt zu gestalten. Erst dadurch sind sie nicht mehr gezwungen, sich den Strukturen von Heimen oder ambulanten Diensten unterzuordnen.



So wird frau/man als Mensch mit Behinderung vom/von der Hilfeempfänger/in zum/r Auftraggeber/in. Frau/man kann so Tätigkeiten, die frau/man nicht selbständig ausführen könnte, delegieren und sich auf jene Dinge konzentrieren, die frau/man selbst tun kann und will.

Persönliche Assistenz	Betreuung
Ich nehme alle meine Kompetenzen selbst wahr, handle in Eigenverantwortung, liefere mich meinen persönliche/n Assistent/innen nicht aus	Ich lege all meine Kompetenzen in die Hände der/s Betreuer/in/s und liefere mich ihr/ihm dadurch aus.
Mein Vorteil dabei ist, dass ich mich selbst vertreten kann und so mein Selbstvertrauen steigt.	Ich habe aber auch den Vorteil, dass ich mich nicht selbst anstrengen muss. Ich brauche mir nichts selber überlegen, denn die/der Betreuer/in sagt mir sowieso, wo es langgeht. Ich muss also nur hinten nach.
Der Nachteil für mich ist, dass ich selbst nachdenken muss, was und wo ich wie etwas will. Wenn ich einen Fehler gemacht habe, muss ich auch damit fertig werden. Also ist es für mich anstrengender.	Mein Nachteil wird sein, dass ich mir nichts zutraue und mein Leben langweiliger und eintöniger werden wird.

Wenn das Konzept der Persönlichen Assistenz in Theorie und Praxis verinnerlicht ist, würde es für Frauen und Männer mit Behinderung leichter sein, sich die Sexualassistenz in angemessener Form zu organisieren und einzufordern. Die Sexualassistent/innen hätten sich auch damit auseinandergesetzt, dass Frauen und Männer mit Behinderung keine hilfsbedürftigen, ausgelieferten Personen sind. Mit diesen Überlegungen könnte frau/man weiter diskutieren. Meiner Ansicht nach, gehören an den runden Tisch:

- Menschen mit einer Behinderung
- Deren Eltern, Angehörige und Sachwalter/in
- Sexualpädagog/innen – am besten mit einer Behinderung, wenn es denn schon einige gibt
- Mitarbeiter/innen aus den Einrichtungen
- Ausgebildete Sexualassistent/innen und –begleiter/innen
- Ausbildungsanbieter/innen
- Jurist/innen,

die die Ergebnisse dann genau auf eine rechtliche Schiene bringen, die Stand hält und niemanden in Teufels Küche bringt. Auf keinen Fall aber darf sexuellem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden.

Ganz bestimmt darf uns gerade das Thema des sexuellen Missbrauchs nicht davon abhalten, das heiße Eisen miteinander anzugehen. Sexualität verschwindet nicht, nur weil wir Angst haben vor den dunklen Seiten. Ich bin der festen Überzeugung, je mehr Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit haben, Sexualität von einer positiven Seite zu erleben, desto besser können sie sich auch gegen Missbrauch schützen und handeln.

An diesem Punkt möchte ich noch einmal auf den Runden Tisch zum Thema Sexualassistenz und –begleitung auf praktischer Ebene eingehen.
Alle oben angeführten Personengruppen sollen die Möglichkeit erhalten, sich intensiv mit ihren Wünschen, Anliegen, Sorgen und Ängsten in Peer-Gruppen auseinanderzusetzen, bevor sie die Ergebnisse aus dieser Peer-Gruppe an den runden Tisch tragen und austauschen. Auf jeden Fall sollten durch diese zwei Ebenen des Austausches mehrere Ansätze und Überlegungen entstehen, um mit am Thema konstruktiv weiterzuarbeiten. Nach dem Motto: Es gibt noch viel zu tun, packen wir´s an! Ich wäre bereit, mir im Rahmen einer Konzeptentwicklung zu dem Thema und der damit verbundenen Fragestellung Gedanken zu machen.

Zum guten Ende

Ich hoffe, dass wir alle, die sich für Sexualassistenz und –begleitung interessieren und beruflich einsetzen, irgendwann einmal sagen können, wir haben es „zu einem guten Ende“ gebracht und können in einem rechtssicheren Raum mit Sexualassistenz und –begleitung leben.

Berührt werden und berührt sein



Die Sexualassistentin Nina de Vries ist Vielen ein Begriff, ganz gleich, ob sie mit Menschen mit Behinderung arbeiten oder nicht. Dass es aber seit März 2009 auch in Österreich ausgebildete Sexualbegleiterinnen und –Begleiter gibt, ist vielleicht noch nicht allzu bekannt. Daher möchten wir Euch Monika vorstellen, die die Ausbildung zur Libida- Sexualbegleiterin gemacht hat.

Dieser Artikel ist die Zusammenfassung eines Gesprächs mit Monika im November 2009.

Monika, die ungefähr in der Mitte ihres Lebens steht, war viele Jahre in der Wirtschaft tätig. Schon lange Zeit beschäftigte sie sich mit Berührungen an Körper und Seele, machte Seminare zu Touch for Health, Tantra, Kräuterstempel-Massage, Energie-Massage, Reiki. Und absolvierte letztendlich den Lehrgang zur Libida-Sexualbegleiterin bei alpha nova.

Die Ausbildung zur Sexualbegleiterin umfasste 10 Module und wurde vom Land Steiermark gefördert. Einer der wichtigsten Inhalte war das Reflektieren der eigenen Sexualität. Das Erkunden der eigenen Grenzen und die der Anderen, beziehungsweise wie die Grenzen von Menschen, die sich nur nonverbal ausdrücken, erkannt und respektiert werden können. Auch verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation und Recht waren Ausbildungsinhalte. Begegnungen mit KlientInnen, die danach ausgiebig reflektiert wurden, ermöglichten eine Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen.

Auch wenn Libida-Sexualbegleitung und die Ausbildung ursprünglich für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen konzipiert waren, so steht Sexualbegleitung allen Menschen ab 18 Jahren offen. Egal ob Frau, Mann, Paare; für Menschen mit oder ohne Behinderung, jüngere und ältere Personen.

Die Ausbildung zur Libida-Sexualbegleiterin/zum Libida-Sexualbegleiter wurde von der alpha nova BetriebsgesmbH.* angeboten und durchgeführt. Im Zuge einer Qualitätssicherung geht alpha nova einen Kooperationsvertrag mit den SexualbegleiterInnen ein. Dieser ist ein Jahr lang gültig. Alpha nova bestätigt damit die Integrität der KooperationspartneInnen und dass sie die vereinbarten Grenzen einhalten. Wer sich nicht daran hält, bekommt den Vertrag nicht mehr verlängert.

Und es gibt klare Grenzen der Sexualbegleitung. Klientinnen nd Klienten werden nicht geküsst, es gibt keinen Geschlechtsverkehr, keinen Analverkehr, keine oralen Praktiken. Befriedigung durch die Hand, die so genannte Handenspannung, wird angeboten.
Ansonsten die verschiedensten Möglichkeiten von Berührung, Nacktheit, Intimität, erotische Massagen, mit Öl arbeiten..... „A Hetz zusammen haben“.

Nach der Begegnung werden kurze anonymisierte Notizen für alpha nova verfasst.

Trotzdem es zu keinem Verkehr kommt, werden die SexualbegleiterInnen drei Mal jährlich einem AIDS-Test unterzogen. Alle Libida-SexualbegleiterInnen sind in ein Netzwerk eingebunden, das drei bis vier Treffen im Jahr anbietet.
Die Fachstelle .hautnah.** veranstaltet auch Erotik-Workshops an. Dabei können Menschen mit Behinderungen einander und auch SexualbegleiterInnen kennen lernen. Die Räume werden schön dekoriert, bei Musik und Buffet können neue Kontakte geknüpft werden.



Die Klientinnen und Klienten von Monika erfahren aus dem Internet (www.libida-sexualbegleitung.at), aus Zeitungsberichten oder bei Vorträgen von ihrem Angebot. Auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe stellt sie sich vor. Bisher waren die Reaktionen im direkten Kontakt durchwegs positiv. Es sind betroffene Personen, Eltern, Betreuerinnen und Betreuer, die sich an sie wenden.

Bevor es zu einem Begegnungstermin kommt, trifft sich Monika mit dem Klienten oder der Klientin zu einem Erstgespräch. Bei diesem Treffen geht es darum, ob die beiden sich gut verstehen, denn das ist die wichtigste Basis für Sexualbegleitung. Es steht beiden Personen frei, sich für oder gegen die Zusammenarbeit auszusprechen. Gleicher Stellenwert liegt ihr sehr am Herzen.

Wenn ein Klient oder eine Klientin sich nicht verbal ausdrücken kann, wird zuallererst je ein Zeichen für JA, NEIN und STOPP vereinbart.
In der Begegnung wird ganz klein angefangen, damit, den eigenen Körper und die eigenen Gefühle kennen zu lernen.

In ihrer Arbeit ist es Monika wichtig, dass in Einrichtungen das Bett vorher frisch überzogen wird, dass die KlientInnen frisch geduscht und die Zähne geputzt sind.

Eine Begegnung mit Monika kann so individuell und einzigartig sein wie du und ich.
Ein gemeinsames Abenteuer zur Sinnlichkeit und Lust. Durch liebevolle Berührungen, Nacktheit, neue erogenen Zonen entdecken, Hilfestellung zur Selbstbefriedigung, erotische Massagen. Ein tiefes Gefühl von Angenommen sein.
Es kann eine sinnliche-erotische Reise sein, die genährt wird von Wärme, liebevollen, sinnlichen Berührungen, Körperwahrnehmungen, in Fluss sein mit der eigenen sexuellen Energie, diese wecken oder neu entdecken. Hilfe zur Selbsthilfe geben, Hilfsmittel aufzeigen und/oder anwenden.

Über sexuelles Erleben Wünsche, Bedürnisse, aber auch Probleme erkennen und darüber reden und aufklären. Mit viel Platz für Emotionen und Gefühl.

Ein Aspekt der Sexualbegleitung, der wohl für viele Menschen Thema ist, ist das Verlieben. Es kann passieren und passiert auch, dass ein Mensch, der Sexualbegleitung mit Monika erlebt, sich in sie verliebt. Monika geht damit offen um und stellt klar, dass sie ein Stück des Lebens begleitet, dass sie sich nicht verliebt und dass eine Beziehung im Sinne einer Partnerschaft nicht möglich ist.

Der vereinbarte Preis der Sexualbegleitung bezahlt sich auf die gemeinsam verbrachte Zeit. Die Begegnung kann bei dem Klienten/der Klientin zu Hause stattfinden, bei Monika in einem liebevoll eingerichteten Raum, dem Tempel der Achtsamkeit, in einem Hotel zum Beispiel oder bei einem Erotikworkshop in der Fachstelle .hautnah.

Eine oft gestellte Frage ist, wie sich Sexualbegleitung und Prostitution unterscheiden. Monika erklärt es so, dass SexualbegleiterInnen eine Ausbildung für ihren Beruf haben, sie versetzen sich in den Menschen hinein, setzen sich mit der individuellen Behinderung auseinander. Es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden. Außerdem ist die Bezahlung nicht für die sexuelle Handlung, sondern für die Zeit, die gemeinsam verbracht wird.

Monika geht ganz offen mit ihrem Beruf um und hat damit bisher sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Reaktionen von Familie, FreundInnen und NachbarInnen sind sehr positiv. Nur für einen Partner war es nicht ganz leicht, damit klar zu kommen.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen.“
(Guy de Maupassant) (www.libida-sexualbegleitung.at)

* alpha nova BetriebsgesmbH
Unter dem Motto „lebenswert anders sein“ bietet alpha nova ein breites Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung

** Fachstelle .hautnah.
Ist ein Angebot von alpha nova und bietet Unterstützung zu den Themen Sexualität, Beziehung, Behinderung

www.libida-sexualbegleitung.at
www.alphanova.at



INFOS - INFOS - INFOS - INFOS - INFOS - INFOS - INFOS - INFOS - INFOS - INFOS



Projekt Libida alphanova/ Lehrgang:
LIBIDA-SEXUALBEGLEITUNG®

Der Lehrgang wendet sich an Personen, die Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung ihrer sexuellen Bedürfnisse begleiten wollen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden SexualbegleiterInnen ausgebildet, darüber hinaus wird daran gearbeitet, ein eigenes Berufsbild für Sexualassistenz zu entwerfen. Im Herbst 2010 startet der zweite Durchgang, abgehalten von der alphanova-Akademie in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle .hautnah. Weitere Informationen unter www.akademie.alphanova.at oder unter /www.libida-sexualbegleitung.at



Informationsveranstaltung:
Freitag, 02. Juli 2010, 14 Uhr

Wo:
alpha nova BetriebsgesmbH, Beratungszentrum, Römerstraße 92, 8401 Kalsdorf

Lehrgangsstart:
01. Oktober 2010, 130 Unterrichtseinheiten, 10 Module

TeilnehmerInnen:
max. 10

Ort:
alpha nova BetriebsgesmbH
Fachstelle .hautnah. im Beratungszentrum
8401 Kalsdorf, Römerstr. 92

Kosten:
Einstiegsmodul: 50,00 Euro
Lehrgang gesamt: 950,00 Euro

Anmeldeschluss:
13. September 2010

Themenabend des Verein „Reiz“ in Dornbirn

Der Verein „Reiz – Selbstbestimmt leben in Vorarlberg“, eine Selbsthilfeinitiative aus Dornbirn, lädt am 11. März 2010 um 19 Uhr zu einem „Reiz-Themenabend“ zum Thema Sexualität und Behinderung ein. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bedingungen in Vorarlberg und einem aktuellen Urteil interessant (Infos dazu unter http://vorarlberg.orf.at/stories/424360/)

Info unter:
http://www.reiz.at/event/events/thema-behinderung-und-sexualitaet.html

Verein „Senia – Enthinderung von Sexualität“, Oberösterreich

Der Verein Senia setzt sich in Oberösterreich dafür ein, die Themen Sexualität, Liebe, Intimität und Beziehung im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Öffentlichkeit zu bringen und Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen zu kreieren, die das Leben von Sexualität ermöglichen. Weiters betrachtet es der Verein Senia als seine Aufgabe, Impulse zur Stärkung der Rechte auf Selbstbestimmung von Personen, die Begleitung/Beratung im Bereich der Sexualität benötigen, zu setzen.
Sie versuchen, in Oberösterreich ein ähnliches Projekt wie den Lehrgang Libida-Sexualbegleitung zu initiieren, stoßen bisher jedoch an die Grenzen von Politik und Tabuisierung.
Zielgruppe sind nicht nur Menschen mit allen möglichen Formen von Behinderung, sondern auch alle Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung sowie alle Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung leben und Organisationen, die für Menschen mit Behinderung tätig sind.

Kontakt:
Verein Senia
Enthinderung der Sexualität für Menschen mit Behinderung
Bethlehemstraße 3 / 2. Stock
4020 Linz
Tel.: 0676 / 60 39 169
www.senia.at

Hompage von ProFamilia Deutschland

Unter der Rubrik „Themen von A-Z“ finden sich Informationen zu den Themen „Sexualität und geistige Behinderung“, „Sexualität und körperlicher Behinderung“ sowie die Möglichkeit, Broschüren – auch in einfacher Sprache – zu bestellen.

Weitere Infos unter: http://www.profamilia.de/article/show/10948.html

Rechtliches

Alles, was Recht ist! Sexuelle Assistenz im Rahmen der österreichischen Gesetzeslage

Ein viel diskutierter und oftmals auch unklarer Aspekt der sexuellen Assistenz ist der der rechtlichen Rahmenbedingungen. Was ist noch erlaubt und wann begehe ich eine strafbare Handlung? Sehr viel der erhältlichen Literatur stammt aus Deutschland, weshalb auch die dortige Rechtslage leichter nachzulesen ist.
Nachdem wir über keine juristische Ausbildung verfügen sind in diesem Teil die österreichischen Gesetzestexte, die gegebenenfalls beim Thema sexuelle Assistenz wirksam werden könnten, unbearbeitet und unkommentiert hintereinander zusammen gestellt und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die folgenden Paragrafen sind aus dem Strafgesetzbuch, zehnter Abschnitt:

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Vergewaltigung

§ 201. (1) Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der vergewaltigten Person zur Folge oder wird die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.



Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person

§ 205. (1) Wer eine wehrlose Person oder eine Person, die wegen einer Geisteskrankheit, wegen einer geistigen Behinderung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen einer anderen schweren, einem dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnützung dieses Zustands dadurch missbraucht, dass er an ihr eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von ihr an sich vornehmen lässt oder sie zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen. Hat die Tat jedoch den Tod der missbrauchten Person zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

Schwerer sexueller Mißbrauch von Unmündigen

§ 206. (1) Wer mit einer unmündigen Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unternimmt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.



(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als drei Jahre, besteht die geschlechtliche Handlung nicht in der Penetration mit einem Gegenstand und hat die Tat weder eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) noch den Tod der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses

§ 212. (1) Wer

1. mit einer mit ihm in absteigender Linie verwandten minderjährigen Person, seinem minderjährigen Wahlkind, Stiefkind oder Mündel oder

2. mit einer minderjährigen Person, die seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht untersteht, unter Ausnützung seiner Stellung gegenüber dieser Person

eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer

1. als Arzt, klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut, Angehöriger eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufes oder Seelsorger mit einer berufsmäßig betreuten Person,

2. als Angestellter einer Erziehungsanstalt oder sonst als in einer Erziehungsanstalt Beschäftigter mit einer in der Anstalt betreuten Person oder

3. als Beamter mit einer Person, die seiner amtlichen Obhut anvertraut ist, unter Ausnützung seiner Stellung dieser Person gegenüber eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

Kuppelei

§ 213. (1) Wer eine Person, zu der er in einem der im § 212 bezeichneten Verhältnisse steht, unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person verleitet oder die persönliche Annäherung der beiden Personen zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Handelt der Täter, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist er mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.



Zuführen zur Prostitution

§ 215. Wer eine Person der Prostitution zuführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Andere Begriffsbestimmungen

§ 74. (1) Im Sinn dieses Bundesgesetzes ist

1. unmündig: wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat;

2. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 19/2001)

3. minderjährig: wer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat;

9. Prostitution: die Vornahme geschlechtlicher Handlungen oder die Duldung geschlechtlicher Handlungen am eigenen Körper gegen Entgelt in der Absicht, sich oder einem Dritten durch die wiederkehrende Vornahme oder Duldung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen;

Quelle:
www.ris.bka.gv.at
19.02.2010
Rechtsinformationssystem des Bundes, betrieben vom Bundeskanzleramt

Literatur zum Thema Sexuelle Assistenz



Walter Joachim:

„Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen“

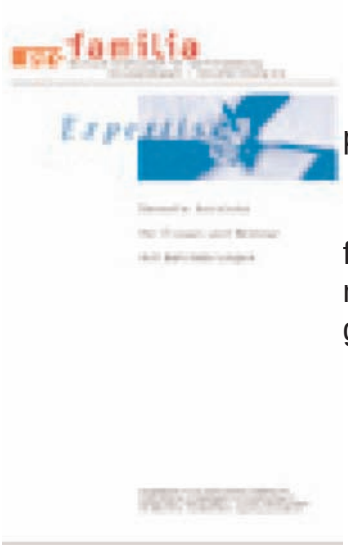
Winter-Heidelberg Edition S



Achilles Ilse:

„Was macht ihr Sohn denn da?”

Ernst Reinhardt Verlag



pro familia:

„Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderungen“



Bannasch Manuela:

„Behinderte Sexualität – verhinderte Lust?“

AK Spak Bücher



Krenner, Monika:

„Sexualbegleitung bei Menschen mit geistiger Behinderung“

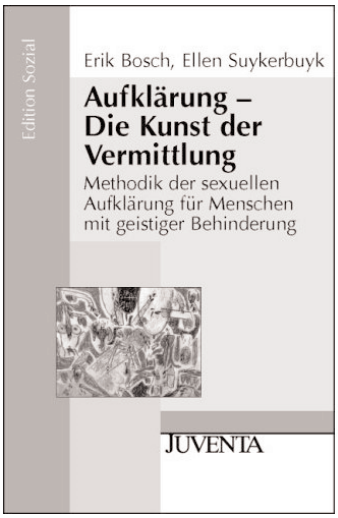
Tectum Verlag 2003



Bosch Erik:

„Sexualität und Beziehungen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung“

dgvt-Verlag



Bosch Erik,
Suykerbuyk Ellen:

„Aufklärung – Die Kunst der Vermittlung“

Juventa Verlag



Hoyler-Hermann
Annerose,
Walter Joachim:

„Sexualpädagogische Arbeitshilfe für geistig-behinderte Erwachsene und ihre Bezugspersonen“

Winter-Heidelberg
Edition Schindele



Färber Hans-Peter,
Lipps Wolfgang,
Seyfarth Thomas:

„Sexualität und Behinderung – Umgang mit einem Tabu“

Attempo Verlag



Leue-Käding Susan:

„Sexualität und Partnerschaft bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung“

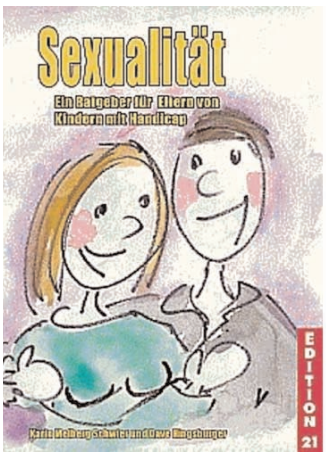
Winter-Heidelberg
Edition S



Fegert Jörg M.,
Müller Claudia:

„Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung“

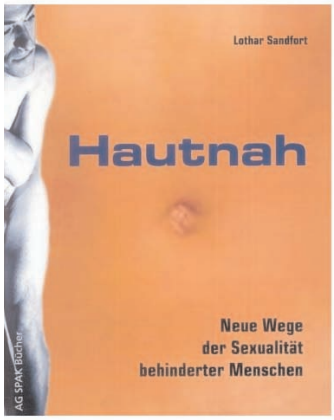
Mebes & Noack



Melberg Schwier
Karin,
Hingsburger Dave:

„Sexualität – ein Ratgeber für Eltern von Kindern mit handicap“

G & S Verlag



Sandfort Lothar:

„Hautnah – neue Wege der Sexualität behinderter Menschen“

AG Spak Bücher



Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.):

„Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen“

Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2002



Walter Joachim:

„Sexualität und geistige Behinderung“

Winter-Heidelberg Edition S



Ehlers, Cathrin:

„Sexualerziehung bei Jugendlichen mit körperlicher und geistiger Behinderung. Unterrichtsmaterialien.“

Persen Verlag GmbH, Horneburg 2006



alpha nova:

„Menschen … Körper … Bilder“

Bildband



Oberlack Susanne, Steuter Ulla, Heinze Helmut:

„Lisa und Dirk – sie treffen sich, sie lieben sich“

Verlag modernes Lernen – Dortmund



Mixed Pickles:

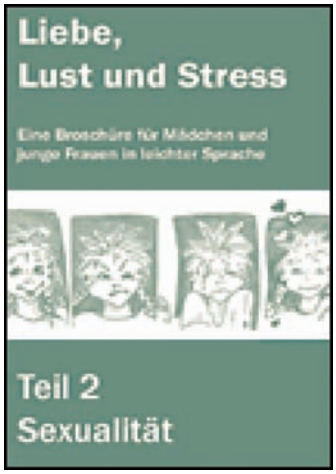
„Liebe, Lust und Stress. Eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache. Mein Körper.“

Lübeck 2005.
http://www.mixedpickles-ev.de



Fonds Soziales Wien (Hrsg.):

„Besuch bei der Frauen-Ärztin. Fragen und Antworten in leichter Sprache“



Mixed Pickles:

„Liebe, Lust und Stress – Teil 2 – Sexualität“

http://www.mixedpickles-ev.de

Döller, Reinhold, Sick, Stöber, von Stebut:

„Sex, Selbstbestimmung und Recht. Ein Heft für Menschen mit und ohne Behinderung“



Mixed Pickles:

„Liebe, Lust und Stress. Eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache. Wie ein Kind entsteht.“

Lübeck 2005.
http://www.mixedpickles-ev.de

Jahresbericht 2009 der Plattform Sexuelle Bildung

Das letzte Jahr war für uns auf privater Ebene zwar sehr intensiv und fordernd, doch wir haben auch 2009 Einiges auf den Weg gebracht und möchten euch darüber in diesem Jahresbericht informieren.

Der Vorstand – bestehend aus Carina Gindl (Vorsitzende), Michaela Moosmann (Kassierin), Kriemhild Nachbaur (Schriftführerin) sowie Carola Koppermann und Ulli Fraunberger (Beisitzende) – hat sich im vergangenen Jahr insgesamt 5 mal getroffen, meist fanden die Sitzungen in Bregenz statt. Bei unseren Treffen gibt es immer eine lange Liste mit Dingen, die zu erledigen sind – zunächst die Aktualisierung der Homepage sowie die Planung des Newsletters, darüber hinaus Berichte aus den Regionen, von besuchten und kommenden Veranstaltungen und schließlich ein großer Punkt „Diverses“ – es gibt also immer genug zu tun. Zwischen den Sitzungen kommunizieren wir per Mail und Skype, Carina kümmert sich um die Anfragen von außen und stellt gemeinsam mit Michaela den Newsletter zusammen und versendet ihn (dafür auch an dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN)!



Im Juli nahmen wir uns 3 Tage Zeit für eine Klausur, um jene Themen besprechen zu können, für die in den normalen Sitzungen keine Zeit bleibt. So konnten wir einerseits rückblikkend feststellen, dass der Verein nach 2 ½ Jahren Arbeit gut aufgestellt ist. Andererseits haben wir unseren Blick in die Zukunft gerichtet und uns ausgemalt, wo wir in 5 oder 10 Jahren stehen wollen – und als großes Ziel und Aufgabe steht für uns im Mittelpunkt, die Plattform als Berufsverband in der Öffentlichkeit zu platzieren und daran zu arbeiten, dass SexualpädagogInnen in Österreich unterstützt und anerkannt werden. Dafür werden wir im kommenden Jahr den Blick verstärkt auf die sexualpädagogische Landschaft in Österreich lenken und versuchen, die Plattform zunächst in Fachkreisen bekannter (und damit stärker) zu machen.



Im Rahmen der Klausur konnten wir schon erste Entwürfe für Visitenkarten und Freecards entwickeln, die von einer Grafikerin professionell umgesetzt wurden. Das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ wird uns auch heuer, 2010, beschäftigen – wir denken über Werbemaßnahmen nach und hoffen, euch schon bald unsere neuen Materialien präsentieren zu können.
Natürlich geht manches nicht so rasch voran, wie wir es uns wünschen würden, doch wir versuchen, die Balance zu halten zwischen ehrenamtlichem Arbeiten, Perfektionsansprüchen und einer realistischen Einschätzung, was jede von uns einbringen kann. Daher sei an dieser Stelle auch noch einmal erwähnt, dass uns

JEDE Form von Engagement und Mitarbeit aus den Reihen der Mitglieder willkommen ist!

Ein schöner Erfolg ist, dass wir im letzten Jahr die internationale Vernetzung im deutschsprachigen Raum voran bringen konnten. Gemeinsam mit der deutschen Gesellschaft für Sexualpädagogik (www.gsp-ev.de), dem Institut für Sexualpädagogik Dortmund (www.isp-dortmund.de), dem Schweizer Verband SEDES (www.sedes.ch) und der neu gegründeten Plattform für Sexualpädagogik Südtirol fanden zwei Treffen im Mai und im Oktober 2009 statt. Neben dem Wunsch, andere Berufsverbände kennen zu lernen, geht es um Zusammenarbeit und Austausch über gemeinsame Ziele und mögliche Kooperationen. Inhaltlich steht in allen Ländern eine Debatte über die Qualität sexualpädagogischer Arbeit und Ausbildung im Zentrum. Es ist spannend zu sehen, wie die unterschiedlichen Ansätze darüber, wie Qualität verankert und evaluiert werden kann, zusammenfinden. Als neu gegründete „Sexualpädagogische Allianz“ werden wir gemeinsam versuchen, Standards für die Fort- und Weiterbildung im deutschsprachigen (und zukünftig vielleicht im europäischen) Raum zu definieren – wir werden darüber berichten!

Die Regionalgruppen funktionieren unterschiedlich gut – im Westen hat sich bereits eine große Gruppe etabliert, die sich 2-3 mal pro Jahr trifft. In Wien holpert es immer noch ein wenig, doch auch hier finden regelmäßig Treffen statt. Die Linzer Gruppe (Nord) braucht wohl einen neuen Anlauf, doch mit der großen Zahl ausgebildeter SexualpädagogInnen in Oberösterreich ist es wohl auch hier nur eine Frage der Zeit, bis sich eine stabile Gruppe findet. Der Süden wird da eher noch ein wenig länger brauchen – in der Steiermark und/oder Kärnten hat sich bisher niemand gefunden, der ein Treffen organisiert. Wir werden allerdings dran bleiben und versuchen, die Regionalgruppen voranzutreiben, denn der persönliche Austausch ist gewinnbringend und soll allen Mitgliedern als Informations- und Bildungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Die Termine der Treffen werden jeweils auf der Homepage angekündigt, in den Newslettern wird über die Inhalte berichtet.

Eine Möglichkeit, mit SexualpädagogInnen aus ganz Österreich in Kontakt zu kommen, bieten schließlich unsere Jahresversammlungen, die normalerweise im November stattfinden. Leider haben sich im Herbst zu wenige Mitglieder fix angemeldet, sodass wir auch aus diesem Grund das Treffen absagen mussten. Die geplante Veranstaltung „Porno – Fertig – Los!“ mit Carina Gindl und Marcel Franke als ReferentInnen werden wir nachholen, voraussichtlich einmal in Vorarlberg und einmal weiter im Osten, sodass ihr nicht so weit reisen müsst. Allerdings haben wir diesbezüglich die Bitte, dass ihr nicht nur Interesse bekundet, sondern euch wirklich verbindlich anmeldet – wir bereiten ehrenamtlich organisatorisch und inhaltlich alles vor, müssen aber für Tagungshaus und Planung auch Kosten vorstrecken, auf denen wir sitzen bleiben, wenn die Seminare nicht stattfinden! Also – wir freuen uns auf viele Zusammenkünfte im neuen Jahr, wir geben weiterhin viel Kraft und Liebe in dieses Projekt „Plattform sexuelle Bildung“ und wir hoffen auf eure Unterstützung (z.B. durch den Mitgliedsbeitrag) – gemeinsam bringen wir die sexuelle Bildung in Österreich voran!

In diesem Sinne alles Gute von unserer Seite und hoffentlich bis bald
Die Vorstandsfrauen

Newsletter
(alle Newsletter können auf unserer Homepage unter der Rubrik Angebote/Newsletter/Archiv nachgelesen werden!)

02-2009:
Thema „Sexualität in der zweiten Lebenshälfte“
05-2009:
Thema „Sexuelle Identitäten und Orientierungen“
08-2009:
Thema „Sexualisierte Gewalt“

Veranstaltungsreihe der Plattform Sexualaufklärung Vorarlberg

Im Herbst 2009 bot die Plattform Sexualaufklärung Vorarlberg eine Veranstaltungsreihe zu verschiedenen Aspekten von Sexualität an.
Die Themen „Sexualität und Werte“, „Sexualität und Gewalt“ und „Sexualität und Geschlecht“ stießen auf großes Interesse und waren ausgebucht bzw. sogar überbucht. Insgesamt nahmen 59 Personen aus der Offenen Jugendarbeit, der AIDS-Hilfe, dem schulischen Kontext, Beratungsinstitutionen, etc. an den Seminaren teil. Die Referentinnen und der Referent, DSAin Mirjam Sperger, DSA Markus Schober, Mag.a Carola Koppermann, Lucyna Wronska, Mag.a Carina Gindl und Mag.a Nikola Gindl sind größtenteils Mitglieder der Plattform sexuelle Bildung bzw. durch langjährige Zusammenarbeit und Freundschaft mit ihr verbunden.



Hier exemplarisch ein paar Rückmeldungen von Teilnehmenden:

- gewinnbringender Austausch zu heiklen Themen
- die Wahl der ReferentInnen war sehr gut
- Zeitlicher Rahmen war zu knapp.
- gab guten Einblick in die Haltungen und Werte der Organisationen im Land.
- waren alle drei Themen sehr gut gewählt und interessant (bieten Diskussions stoff!). Sehr schöne Seminarräume, die "zum wohl fühlen" einladen.
- Dauerhaft alle zwei Monate ein Nachmittag wäre super.

Im Namen der Plattform sexuelle Bildung möchten wir noch einmal ein großes DANKE an die VeranstalterInnen und an Marcel Franke, der die Veranstaltungsreihe organisiert hat, aussprechen: für die Einladung, uns zu beteiligen und für die gute Zusammenarbeit!

Plattform Sexualpädagogik Südtirol

News aus Südtirol – hier die Presseaussendung zum Nachlesen

Plattform Sexualpädagogik Südtirol gegründet

Am Donnerstag, 26. November hat sich in Bozen die „Plattform für Sexualpädagogik Südtirol“ gegründet.

Die Plattform ist ein Zusammenschluss aller interessierten SexualpädagogInnen von den knapp 50 in Südtirol ausgebildeten. In den letzten 15 Jahren wurden mehrere Lehrgänge zur „Sexualpädagogik“ für in der Jugendarbeit, der Schule und dem Gesundheitswesen Tätige angeboten. Angesiedelt ist das Netzwerk am Amt für Jugendarbeit der Landesverwaltung sowie am Deutschen und Ladinischen Schulamt, welche auch Träger der Ausbildungen waren.

Die in der Plattform organisierten SexualpädagogInnen vertreten den Ansatz einer emanzipatorischen Sexualpädagogik, die Menschen dahingehend unterstützt, ihre Sexualität verantwortlich und selbstbestimmt zu leben.

Die SexualpädagogInnen arbeiten an Schulen, in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zu Themen rund um Körper, Gefühle, Beziehungen, Aufklärung, Prävention von sexuellem Missbrauch.

Durch das Netzwerk wollen die SexualpädagogInnen ihre gemeinsamen Interessen vorantreiben, den Austausch anregen und die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig sichern.

Durch die Organisation und Besuch von Fortbildungen, durch Kontakte zu in- und ausländischen Einrichtungen, die in ähnlichen Bereichen arbeiten und durch interne Arbeitsgruppen wird sowohl die theoretische als auch die methodische Kompetenz der im Netzwerk organisierten SexualpädagogInnen weiter professionalisert werden. In Kürze wird auch die eigene Website inklusive einem ReferentInnenverzeichnis verfügbar sein.



Termine

Regionalgruppentreffen Ost

Mittwoch 28. April
Freitag 25. Juni
immer ab 18.00 Uhr
Sebastianplatz 6/6/1, Wien

Auskünfte:
c.coppermann@sexuellebildung at

Regionalgruppentreffen West Tirol-Vorarlberg

6. April 2010 in Bregenz
Restaurant Poseidon 12 - 14 Uhr
Mädchenzentrum Amazone 14 - 18 Uhr

Auskünfte:
m.moosmann@sexuellebildung.at
k.nachbaur@sexuellebildung.at

Institut für Sexualpädagogik (isp) Sexualpädagogik - Zertifikatslehrgang im VierländereckÖsterreich-Schweiz-Deutsch-land-Lichtenstein

Beginn 30. September 2010
Schloß Hofen Bregenz

Informationveranstaltung
20. Mai 2010, 18.00 Uhr in Schloss Hofen

Mehr Informationen und Anmeldung:
www.soziales@schlosshofen.at

Weiterbildung Plattform sexuelle Bildung “porno-fertig-los!?!”

Freitag 11. Juni, 9.00 - 17.00 Uhr
Jugendzentrum Between - Bregenz

Gesundheitsförderung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Montag 3. bis Dienstag 4. Mai
von 9.00 bis 18.00 Uhr

Zentrum für Gesundheit & Beratung
Helenenstr. 44
2500 Baden/Wien

Vorstandstreffen

12. bis 13.06.2010 in Bregenz